



# Sächsische Modellfluggelände nicht mehr gesperrt

## Gute Nachrichten für Sachsens Modellflugvereine.

Am Donnerstagabend, 30. April, hat die Sächsische Staatsregierung die neue Corona-Schutz-Verordnung verabschiedet.

Unter § 5 Abs. 2 Punkt 11 dieser Verordnung ist zu lesen: „Erlaubt ist insbesondere die Öffnung von Außensportstätten zur Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen, wenn sie die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachten.“

**Das bedeutet: Alle Modellflugplätze im Freistaat Sachsen können ab Montag, 4. Mai, wieder von den Vereinen genutzt werden.**

Zu beachten ist allerdings, dass dadurch nicht sofort wieder ein Vereinsleben und ein Flugbetrieb wie gewohnt stattfinden darf. Alle sonstigen Regelungen der Verordnung – insbesondere **Hygienebestimmungen, Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen** – müssen weiterhin eingehalten werden.

Das **Zusammentreffen** von mehreren Mitgliedern auf dem Platz darf also nur mit einem **Abstand von mindestens 1.50 Meter** erfolgen.

Der komplette Text der Verordnung kann hier nachgelesen werden:

[https://www.coronavirus.sachsen.de/download/20200501\\_SaechsCoronaSchVO.pdf](https://www.coronavirus.sachsen.de/download/20200501_SaechsCoronaSchVO.pdf)

Für die Modellflieger der Bundesländer, in denen noch Platzsperrungen bestehen, bleibt die berechtigte Hoffnung, dass am kommenden Mittwoch bundesweit eine generelle Freigabe der Sportstätten beschlossen wird.

**Weitere Info durch den Vorstand folgen.**



Text Quelle: DMFV